

Franckesche Stiftungen zu Halle

Geleitbrief von August Hermann Francke für Friedrich Neugebauer.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 12.05.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45124](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45124)

Und zu wissen sey, wenn es zu wissen nöthig daß
 Friedrich Hingebauer, frölicher Hingebauer
 eines kaiserlichen Volckens, Sohn zu Corzig
 in Pfluz im A. 1715. den 9. Novemb. im zehnten
 Jahr seines Alters, als ein armer Wapfen-Knabe
 in das fröliche königliche privilegirte Wapfen-Sauß
 auf genommen, und darinnen zu allen Gütern
 angewiesen, und so weit erzogen worden, daß
 er nach erfolgter Reife sein kann.

Wenn er dann nun Lust hat ein solches Landwehr
 zu werden, so wird ihm freundlich geboten, wo
 er sich wird ansetzen, weil er nicht mehr solches
 Gebot ist, sondern auch in dem Wapfen-Sauß
 zu aller Gottes Furst und Tugend angehalten
 worden, ihm daran nicht feindselig zu seyn, son-
 dern ihn als einen solchen und christlich erzo-
 genen Knaben willig aufzu nehmen und nach
 laßt das königliche Privilegium unversehrt aufzuheben
 und also ihn zu Führung eines Landwehrs
 befähigt zu seyn. Wie nun davon unversehrt
 aller gnädigsten Königs Willkür vollbracht wird,
 und mir ein sonderbares Hoff gefallen ge-

zeuht

24
pfiest: Also wird auch der Knabe solche
Willkür mit geschickter Clauke
zu erkennen wissen. Falle in
Paffon, den 12. May 1717.

(L. S. A. J. fr.